Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Altendorf

vom 13.04.2017

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der Vorschriften des Bestattungsgesetzes ergeht folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst.

Urnen können sowohl unterirdisch als auch oberirdisch beigesetzt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist durch den Ersten Bürgermeister zu unterzeichnen, auszufertigen und bekannt zu machen.

Nabburg, den 13.04.2017

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der "1. Änderungssatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Altendorf" erfolgte am 13.04.2017 durch Niederlegung in den Räumen der

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg Oberer Markt 16 92507 Nabburg Ebene 4, Zimmer 4.4

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Altendorf hingewiesen. Der Anschlag wurde am 13.04.2017 angeheftet und am 11.05.2017 abgenommen.

Nab/burg, den 20.06.2017

1. Bürgermeister